



**Tiefbauamt**

Kantonsstrasse **Nr. 17**  
RMS-Kilometer **35.505 bis 36.324**  
Gemeinde **Rapperswil-Jona**

**57-1**

Bauobjekt **LSP Rapperswil-Jona, Abschnitt 52.9**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser  Tiefbauamt Kanton St.Gallen (Abteilung) Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen  T 058 229 04 26 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben	
Plan 52.57-1 Projekt B52.7.052.004 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4	
Vorstudie Vorprojekt	Entwurf GaC/MJe	Gezeichnet KaA	Geprüft Datum 25.08.2022
<b>Bauprojekt</b>			
Genehmigungs-/Auflageprojekt			
Ausschreibung			
Ausführungsprojekt			
Dok. des ausgeführten Werks			





## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	5
<b>2</b>	<b>Mitwirkung</b>	<b>6</b>
2.1	Zweck und Durchführung	6
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	6
2.3	Mitwirkende	6
<b>3</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>6</b>
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingabe	7



# 1 Einleitung

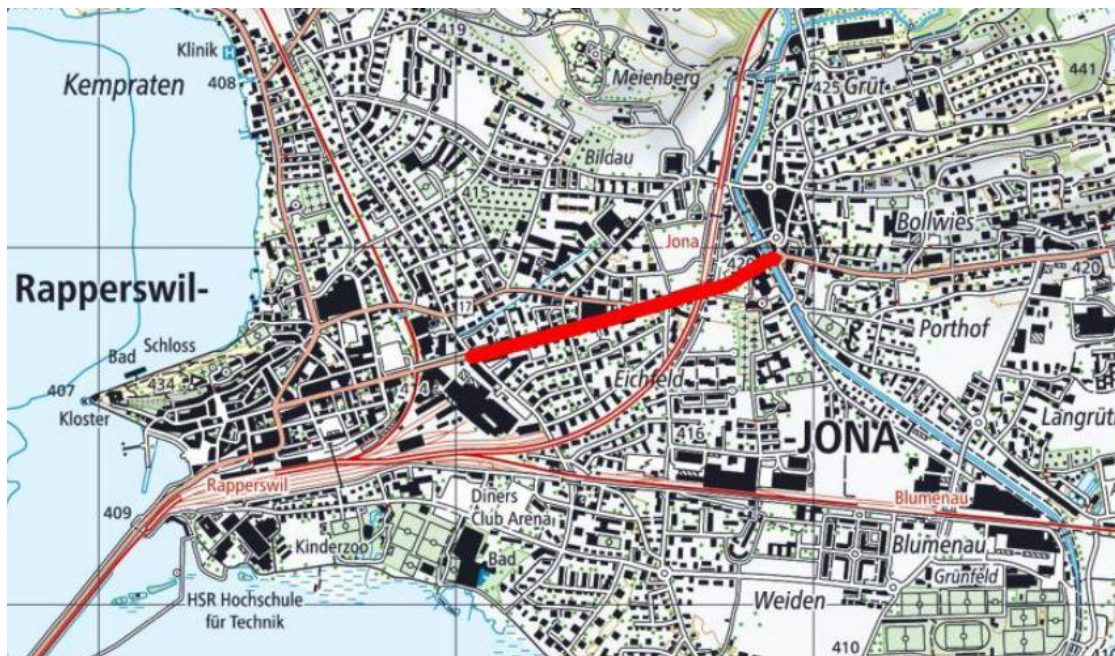
## 1.1 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 17 führt von Schmerikon über das Zentrum Jona und das Zentrum Rapperswil bis zur Kantonsgrenze SG/ZH nach Stäfa. In der politischen Gemeinde Rapperswil-Jona verursacht diese Kantonstrasse (Abschnitt 52.9), RMS km 35.173 bis km 36.068, wesentliche Lärmimmissionen. Bei mehreren Liegenschaften werden die Immissionsgrenzwerte gemäss eidgenössischer Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41; abgekürzt LSV) überschritten. Das Projekt ist nach Art. 17 als dringlich einzustufen.

Das Projekt sieht vor, in Rapperswil-Jona auf der Kantonsstrasse Nr. 17, als Massnahme an der Quelle, einen lärmarmen Belag einzubauen. Der Einbau erfolgt im Abschnitt von RMS km 35.703 bis km 36.068. Bei den anderen Abschnitten in diesem Bereich der Kantonsstrasse Nr. 17 in Rapperswil-Jona steht keine Deckschichtsanierung an. Weitere Massnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg wurden untersucht, haben sich aber als unverhältnismässig oder nicht sinnvoll erwiesen. Bei diesen Liegenschaften stellt das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen als Strasseneigentümer Antrag auf Erleichterungen nach Art. 14 LSV. Als Ersatzmassnahme wird bei massiven Überschreitungen des Immissionsgrenzwerts bei einem Gebäude der Einbau von Schallschutzfenster geprüft.

Die Abschnitte mit lärmarmem Belag sind technischer Bestandteil des Lärmsanierungsprojekts, weisen aber eine eigene Finanzierung auf. Bau und Finanzierung des Belags auf der Neuen Jonastrasse (35.703 bis km 36.068) erfolgen durch das kantonale Strasseninspektorat, sprich über den ordentlichen Unterhalt. Er ist somit nicht in den Gesamtkosten des vorliegenden Lärmsanierungsprojekts enthalten.

Die Kosten des vorliegenden Lärmsanierungsprojektes belaufen sich auf Fr. 269'800.– (Preisstand Mai 2022). Da es sich beim vorliegenden Kantonsstrassenabschnitt um eine nationale Hauptstrasse handelt, zahlt der Kanton St.Gallen 100 Prozent der Kosten.



**Abbildung 1:** Übersicht Projektperimeter Lärmsanierungsprojekt

## 1.2 Organisation

### **Bauherrschaft**

Kanton St.Gallen  
Bau- und Umweltsdepartement  
Tiefbauamt  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

### **Projektverfasser/in**

Tiefbauamt Kanton St.Gallen  
(Abteilung)  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen



## 2 Mitwirkung

### 2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Kantonsstrasse Nr. 17, Rapperswil-Jona: Lärmsanierungsprojekt Rapperswil-Jona, Abschnitt 52.9 - B52.7.052.004» wurde vom 07. Juni bis 07. Juli 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Bauprojekt digital zur Verfügung.

### 2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurde eine Eingabe eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingabe erfolgt im Kapitel 3.1.

### 2.3 Mitwirkende

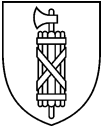
Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen: Danke für die Teilnahme.

<b>Privatpersonen/Organisationen/Gruppen</b>	<b>Anzahl Eingaben</b>
Privatpersonen	0 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	1 Eingabe
Unternehmen	0 Eingaben
<b>Total</b>	<b>1 Eingabe</b>

*Tabelle 1: Verteilung Eingaben*

## 3 Ergebnis

Im folgenden Unterkapitel ist die eingegangene Anregung zusammengefasst und ausgewertet.



### 3.1 Detaillierte Auswertung der Eingabe

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Umsetzung Tempo 30 Strecke oder Zone. Eventualiter Umsetzung Tempo 30 Strecke oder Zone Nachts	Eine Reduktion der Geschwindigkeit ist eine wirksame Massnahme, um Strassenlärm deutlich zu vermindern. Auf diese Weise lässt sich der Lärm an der Quelle bekämpfen. Wenn Tempo 30 statt Tempo 50 gilt, werden die Lärmemissionen um rund drei Dezibel reduziert. Dies entspricht einer Halbierung des Verkehrs. Zudem hat eine Temporeduktion weitere Vorteile wie bessere Lebensqualität, mehr Sicherheit, und führt auch zu weniger Schadstoffausstoss.	Die Massnahmen an der Quelle z.B. der Einbau von lärmarmen Belägen oder eine Temporeduktion wurden geprüft. Der betrachtete Kantonsstrassenabschnitt ist eine verkehrsorientierte Hauptverkehrsstrasse und stellt das übergeordnete Strassennetz dar. Zudem ist die Neue Jonastrasse eine wichtige überregionale Verbindung Ostschweiz/Ricken respektive Region Uznach/Schmerikon in Richtung Rapperswil –Seedamm – Autobahnanschluss Pfäffikon SZ. Aufgrund der Wichtigkeit und Funktion ist sie für den fliessenden Verkehr frei zu halten. Ausserdem ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht nachvollziehbar, wenn die Weiterführung auf den Gemeindestrassen nicht ebenfalls in ein Tempo-30-Regime überführt würde. Aus den oben geschilderten Gründen ist im vorliegenden Projekt eine Herabsetzung der signalisierten			x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			Höchstgeschwindigkeit nicht vorgesehen. Zudem hat sich der Kantonsrat im Beschluss zum 17. Strassenbauprogramm im Grundsatz gegen die Reduktion der gesetzlichen Geschwindigkeitsbegrenzung ausgesprochen.			

**Tabelle 2:** Detaillierte Auswertung der Eingaben